

Gemeinde Freienstein-Teufen

ORTSPLANUNG KOMMUNALER GESAMTPLAN

BERICHT

UND

BERICHT ZU DEN EINWENDUNGEN

Von der Gemeindeversammlung festgesetzt am : 8. Januar 1982

Namens der Gemeindeversammlung.

Der Präsident :

Der Schreiber

Vom Regierungsrat am 22. Dez. 1982 mit Beschluss Nr. 4677 genehmigt:

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsichreiber



VERKEHRSPLAN (§ 24 PBG)

Festlegung in übergeordneter Planung

(regionaler Gesamtplan)

bestehend

geplant

Regionalstrasse (Hauptverkehrsstrasse)

Parkierung im öffentlichen Intresse Tregionale Festlegung)

Radweg

Fussweg

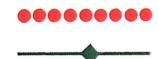
Buslinie mit Haltestelle

Schifffahrtslinie











bestehend

geplant

Sammelstrasse

Fussweg

Anschluss, Knoten





PLAN DER ÖFFENTLICHEN BAUTEN UND ANLAGEN (§ 26PBG

3.3 VERKEHRSPLAN

Aus der übergeordneten Planung werden übernommen:

- die Regionalstrasse (Irchelstrasse)
- die Rad- und Fusswege
- die Buslinie
- die Schiffahrtslinien
- die Fahrzeugparkierung im öffentlichen Interesse

Im kommunalen Verkehrsplan werden festgelegt:

- Bestehende Sammelstrassen;

Dättlikerstrasse, Dorfstrasse (Freienstein), Hagackerstrasse, der bestehende Teil der Summerhaldenstrasse, Breitistrasse (Dättliker- bis Riethaldenstrasse), Riethaldenstrasse, Oberteufenerstrasse, alte Landstrasse, Dorfstrasse (Teufen) bis Parkplatz Sandgrueb, Rheinstrasse bis Parkplatz Tössegg

- Geplante Sammelstrassen:

Hägelerstrasse zwischen Riethalden- und Irchelstrasse, Summerhaldenstrasse, soweit nicht schon erstellt, Weiherstrasse

- Geplanter Anschluss:

Dättlikerstrasse - Irchelstrasse (Gupfe)

- Fusswege im Siedlungsgebiet:

Verbindung Hagackerstrasse - Hubwisstrasse Weg in Privateigentum)

- Fusswege ausserhalb des Siedlungsgebietes:

Freienstein - Unter Grüt - Grüthalden - (Dättlikon) Churli - Rotlauben - Forrenirchel (markierte Wanderwege)

Grüthalden - Chalchhof - (Dättlikon)

Schulheim - Säget - (Dättlikon), Dättlikerstrasse

Aufstieg zur Ruine Freienstein

Rundweg um den Burghügel

Schlossgasse - Talhof - Sandgrueb (Parkplatz)

Bemerkungen

Die Rheinstrasse und die Dorfstrasse in Oberteufen sind Zufahrten zu regional festgelegten Parkanlagen. Ein Ausbau ist jedoch nicht vorgesehen.

Die geplanten Sammelstrassen Hägelerstrasse und Summerhaldenstrasse sind durch rechtskräftige Baulinien gesichert.

Der geplante Anschluss in der Gupfe bezieht sich auf die Ausfahrt aus der Dättlikerstrasse in die Irchelstrasse. Der Engpass ohne Gehweg behindert schon heute den stets zunehmenden Verkehr. Die Zufahrt mit Lastenzügen ist erschwert. Die Gupfe bildet aber eine reizvolle Häusergruppe, die nicht einfach verschwinden soll. Die begonnenen Studien zur Sanierung müssen weitergeführt werden. Der Anschluss muss auf die Sammelstrasse der Gemeinde Rorbas in der Allmendwis

abgestimmt sein.

In Ergänzung der übergeordnet festgelegten und entsprechend der Markierungen leicht korrigierten Wanderwege werden die beiden ebenfalls markierten Wanderwege nach Dättlikon und auf den Forrenirchel aufgenommen. Die Fusswege nach Dättlikon über den Chalchhof und die Dättlikerstrasse schliessen an die entsprechenden Festlegungen der Nachbargemeinden an. Die übrigen Fusswege ausserhalb des Siedlungsgebietes führen ganz oder teilweise über Privatareal. Mit dem Eintrag wird der Bestand gesichert.

3.4 VERSORGUNGSPLAN

a) Wasserversorgung

Die Eintragungen basieren auf dem generellen Wasserversorgungsprojekt des AGW (1971), das den Netzverbund mit Rorbas vorsieht.

Nach Ansicht des AGW wird auch Freienstein früher oder später an das Verbundnetz der Gruppenwasserversorgung Zürcher Unterland anschliessen müssen. Orientierungshalber ist der Anschluss via Reservoir Bütberg in der Gemeinde Rorbas aus dem kantonalen Gesamtplan übernommen und eingetragen. (Massgebend ist der Versorgungsplan der Gemeinde Rorbas).

Die rund 2700 Einwohner beider Gemeinden und die Industrie kann heute ohne Engpässe versorgt werden. Mit dem Zusammenschluss und Ausbau der Netze und mit der Fassung bisher ungenutzter Quellen darf die sichere Versorgung von bis zu 4400 Einwohnern angenommen werden. Diese Zahl deckt sich nahezu mit dem Planungsziel beider Gemeinden von 4700 Einwohnern. Folglich wird der Anschluss an das Verbundnetz, wenn überhaupt innerhalb dieser Planungsperiode, dann erst gegen deren Ende aktuell.

Aufgrund der verfügbaren Messdaten betragen die Minimalerträge der gefassten Quellen 900 m3/Tag für Freienstein-Teufen und 880 m3/Tag für Rorbas. Im Quellgebiet Hard bestehen Konzessionen privater Bezüger, die nicht oder nur teilweise genutzt werden. Die Konzessionen lauten auf 4770 m3/Tag. Die minimalen Erträge sind nur schlecht abschätzbar und werden mit 1240 m3/Tag angenommen.

Mit einem minimalen Ertrag an Eigenwasser von ca. 3560 m3/Tag und einem Bedarf von 820 l/E/Tag (GWP 1971) ist die Versorgung von ca. 4400 Einwohnern gesichert. Da die grösste Industrie am Ort (Blumer Söhne & Cie. AG) den Wasserbedarf aus eigenen Quellen deckt, dürfte die Annahme des Bedarfes von 1000 l/E/Tag, wie im Projekt der Wasserversorgung Zürcher Unterland angenommen, zu hoch sein.

Im kommunalen Versorgungsplan werden festgelegt:

Zur Groberschliessung und Erhöhung der Versorgungssicherheit

- Leitung in der projektierten Hägelerstrasse
- Leitung in der projektierten Weiherstrasse
- Ringschluss Reservoir Riberg-Weiher
- Leitung Oberteufen-Unterteufen in der Oberteufenerstrasse



Kanton Zürich

Gemeinde Freienstein-Teufen

Verkehrsplan Plan der öffentlichen Bauten und Anlagen

Mst. 1:5000

Von der Gemeindeversammlung festgesetzt am: 18. Januar 1982

Namens der Gemeindeversammlung,

Der Präsident :

Der Schreiber :

Vom Regierungsrat am 22. Dez. 1982 mit Beschluss Nr.4677 genehmigt :

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber

Verfasser: INGENIEUR- UND VERMESSUNGSBÜRO

Datum:

18. Jan. 1982

Plan Nr.

LANDOLT & STUCKY

93 EGLISAL

Archiv Nr.

